Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 Erstellung: Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

53. Jahrgang **Salzgitter, 11.11.2026** **Nummer 34**

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
160	Fälligkeitstermine im November 2026 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	512
161	Feststellung des Jahresabschlusses 2025, Entlastung des Betriebsleiters sowie die Behandlung des Jahresabschlusses des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE	513
162	Feststellung des Jahresabschlusses 2025, Entlastung der Betriebsleitung sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik	514
163	Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Salzgitter für die Wahlperiode 2026 bis 2031	516
164	Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters	516
165	Berichtigung der Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanungen Bebauungsplan Hal 6 für SZ-Hallendorf „VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage - südlich der Werkbahn“ i. V. m. der 111. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans	517
166	Öffentliche Zustellung*	523

***** Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachung

160

Fälligkeitstermine im November 2026 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabenpflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabenbeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a)	Grundsteuer A	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2026
b)	Grundsteuer B	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2026
c)	Straßenreinigungsgebühr	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2026
d)	Hundesteuer	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2026
e)	Zweitwohnsitzsteuer	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2026

2. Gewerbesteuervorauszahlung	Oktober - Dezember	fällig 15.11.2026

Das Team Steuern weist darauf hin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt. Bescheid des Städt. Regiebetriebes	Oktober - Dezember	fällig am 15.11.2026

Das gilt nicht für die Abgabenpflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftverfahren erteilt haben.

Stadt Salzgitter
Fachdienst Haushalt und Finanzen
Team Steuern

Salzgitter, d. 06.11.2026

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

161

**Feststellung des Jahresabschlusses 2025,
Entlastung des Betriebsleiters
sowie die Behandlung des Jahresabschlusses
des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung SZGE**

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 30.09.2026 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Städtischen Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung (SZGE oder intern EB 62 genannt) werden zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 43.860.130,82 € und einem Jahresüberschuss von 1.162.596,25 € in der durch die BRS TREUHAND GmbH geprüften Fassung festgestellt.

1. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für den Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

1. Von dem für das Jahr 2025 festgestellten Jahresüberschuss werden an die Stadt Salzgitter 113.000,00 € ausgeschüttet.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 30.06.2026 folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Salzgitter Grundstücksentwicklung, Salzgitter - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsübersicht und der Bestätigungsvermerk werden in der Zeit vom 12.11.2026 bis einschließlich 19.11.2026 im Städtischen Eigenbetrieb Salzgitter Grundstücksentwicklung im Eon Gebäude (2. Obergeschoss Zimmer 06.11), Joachim-Campe-Straße 14, 38226 Salzgitter während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Eigenbetrieb Grundstücksentwicklung

162

Feststellung des Jahresabschlusses 2025, Entlastung der Betriebsleitung sowie die Behandlung des Jahresgewinns des Eigenbetriebs Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 30.09.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorschlag:

1. Das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik (EB SZ-G.E.L.) schließt mit

   einer Bilanzsumme von 442.981.443,39 € und

   einem Jahresüberschuss von 8.200.486,98 €

2. Der Jahresabschluss wird in der von der BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BRS) geprüften Form und Fassung festgestellt.

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

3. Der im Berichtsjahr angefallene Jahresüberschuss in Höhe von 8.200.486,98 € wird der Gewinnrücklage zugeführt, um auch bei künftig sinkendem Kreditvolumen die langfristige Deckung des Anlagevermögens sicherzustellen.

4. Der Betriebsleiterin wird gemäß § 35 S. 1 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Vor der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzgitter hat die BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BRS) folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Salzgitter Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Salzgitter - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (…) und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
-

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. (…)“

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht des EB SZ-G.E.L. für das Geschäftsjahr 2025 werden in der Zeit vom 14.12.2026 bis einschließlich 18.12.2026 im EB SZ-G.E.L. der Stadt Salzgitter, Klesmerplatz 1 in 38259 Salzgitter-Bad, Zimmer-Nr. 2.21 öffentlich ausgelegt.

-SZ-G.E.L-

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

163

Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Salzgitter für die Wahlperiode 2026 bis 2031

Die in Salzgitter wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden aufgefordert, bis zum 30.11.2026 schriftliche Vorschläge aus ihrem Bereich für die Wahl als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss an den Fachdienst Kinder, Jugend und Familie zu richten.

Von den vom Rat festgelegten Sitzen sind zwei Fünftel aus diesen Vorschlägen zu besetzen. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

Es sollte eine gleiche Anzahl von Frauen und Männern vorgeschlagen werden. Dabei ist jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen.

Vorgeschlagene Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihre Hauptwohnung in Salzgitter haben.

Weitere Informationen erteilt der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 9–11, 38226 Salzgitter, Telefon 05341-839-4599 und 05341-839-4525, oder unter der E-Mail-Adresse:
kinder-jugend-familie@stadt.salzgitter.de

Stadt Salzgitter
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie

gez. Daniel Kretschmer

164

Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters

Die Stadt Salzgitter hat mit Wirkung zum 01.01.2027 Herrn Niklas Sandmann zum betriebsangehörigen Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers, Herrn Uwe Claas, für den Kehrbezirk SZ-10703 bestellt.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 11b des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) vom 26.11. 2008 (BGBl. I S. 2242), in der derzeit gültigen Fassung, auf Antrag des bevollmächtigten

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Bezirksschornsteinfegers. Sie ist befristet bis zum Ablauf oder der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Ferner endet Sie mit Ablauf der Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers zum 31.12.2028 oder mit deren Aufhebung.

Stadt Salzgitter
Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung
Fachgebiet Öffentliche Sicherheit und Gewerbe

Gez. Bonse

165

Berichtigung der Beteiligung der Öffentlichkeit an den Bauleitplanungen Bebauungsplan Hal 6 für SZ-Hallendorf „VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage - südlich der Werkbahn“ i. V. m. der 111. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans

Auf Grund eines Fehlers bei der Lagebeschreibung und bei der Darstellung der Geltungsbereiche der Planvorhaben wird die Beteiligung der Öffentlichkeit wiederholt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am **29.09.2026** den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebiets (SO) zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in Anlage 1 dargestellt.

Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ziel der 111. Änderung N. N. ist die Darstellung einer Sonderbaufläche. Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung ist in Anlage 2 dargestellt.

Die Entwürfe der Bauleitpläne, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Entwürfe der Begründungen mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit

vom 12.11.2026 bis 14.12.2026

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter **www.salzgitter.de/beteiligungen** einsehbar.

Zusätzlich kann die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind direkt über die Internetseite, per E-Mail an **planung.beteiligung@stadt.salzgitter.de** oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind folgende bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen:

Mensch/Gesundheit

- Stellungnahmen zur Notwendigkeit eines Blendgutachtens
- Stellungnahme zu landwirtschaftlichen Immissionen wie Stäube, Lärm oder Gerüche
- Blendgutachten

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt/Artenschutz

- Stellungnahme zu Art und Umfang der Prüfung des Artenschutzes aus naturschutzrechtlicher Sicht sowie zu Art und Umfang der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme zur Notwendigkeit eines faunistischen Gutachtens zum Vorkommen von Brutvögeln und Feldhamstern mit integrierte Aussagen zu den artenschutzrechtlichen Belangen nach § 44 BNatSchG und einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme zum vorhandenen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
- Stellungnahme zum Waldrandabstand
- Biotoptypenplan liegt als Bestandteil des Umweltberichts vor
- Ökologisches Konzept mit Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Biotope und Aussagen zu den Auswirkungen der zu erwartenden Eingriffe / des Vorhabens auf die Schutzgüter
- Bestandserfassung der Brutvögel und Feldhamster und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zum Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanter Arten

Fläche/Boden

- Stellungnahme zur Bodenfruchtbarkeit
- Stellungnahme zu Art und Umfang der fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), insbesondere der Bewertung der natürlichen Boden- und der Archivfunktion

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

- Stellungnahme zu Art und Umfang der Umweltprüfung aus bodenschutzrechtlicher Sicht, insbesondere zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen sowie zu Oberbodenuntersuchungen nach BBodSchV
- Stellungnahme zu Abwurfkampfmitteln
- Luftbildauswertung bezüglich Abwurfkampfmittel

Wasser

- Stellungnahme zu den Themen, die aus wasserschutzrechtlicher Sicht zu beachten sind
- Stellungnahme zur Festsetzung von Teilen des Plangebiets als Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz
- Stellungnahme zur Niederschlagswasserableitung

Klima/Luft

- Stellungnahme zum Ausbau regenerativer Energien

Landschaftsbild

- Landschaftsrahmenplan Salzgitter von 1998 mit Aussagen zu allgemeinen Entwicklungszielen und Nutzungsanforderungen der Fläche unter Berücksichtigung des Schutzes der Landschaft
- Stellungnahme zur landschaftlichen Einbindung der Anlage

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahmen zu vorhandenen Versorgungsleitungen
- Stellungnahme zur Querung des Plangebiets durch linienhaft festgesetzte Vorranggebiete Fernwasserleitung und Rohrfernleitung
- Stellungnahmen zu Art und Umfang der Begründung des Verlusts hochwertiger Ackerböden aufgrund der Bebauung der Fläche bzw. der Umwandlung zu Kompensationsflächen

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt / Artenschutz, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

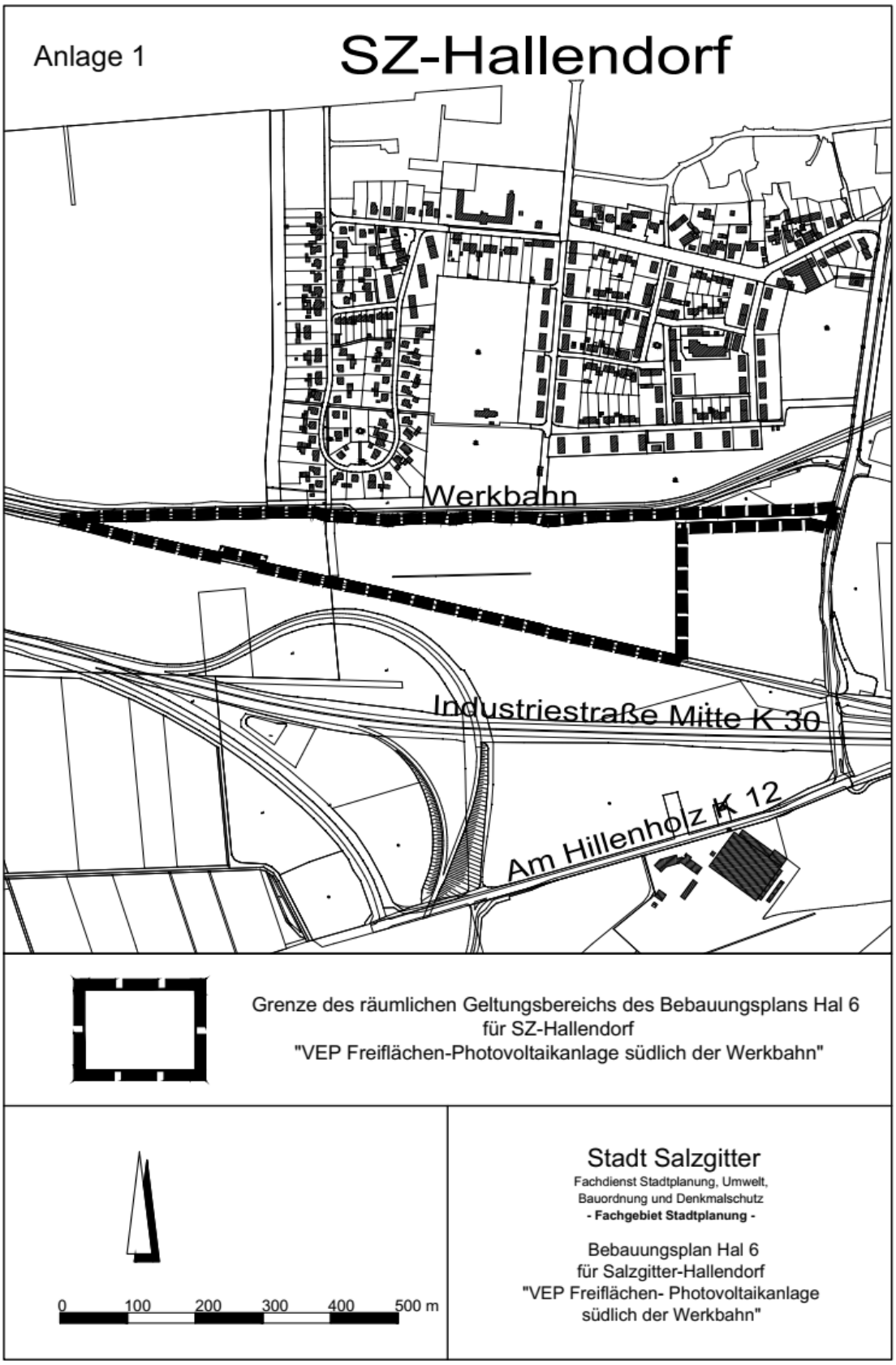
Die Plangebiete liegen südlich des Stadtteils SZ-Hallendorf. Die Geltungsbereiche werden nördlich und südlich von Bahnlinien begrenzt, östlich schließen landwirtschaftliche Flächen sowie die Kreisstraße 12 an. Die räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungsplanaufstellung sowie der Flächennutzungsplanänderung sind aus den zugleich veröffentlichten Planausschnitten zu ersehen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. **913** oder **914**; Telefon-Nr. (05341) 839 -**3520**, -**3527** oder -**3524**.

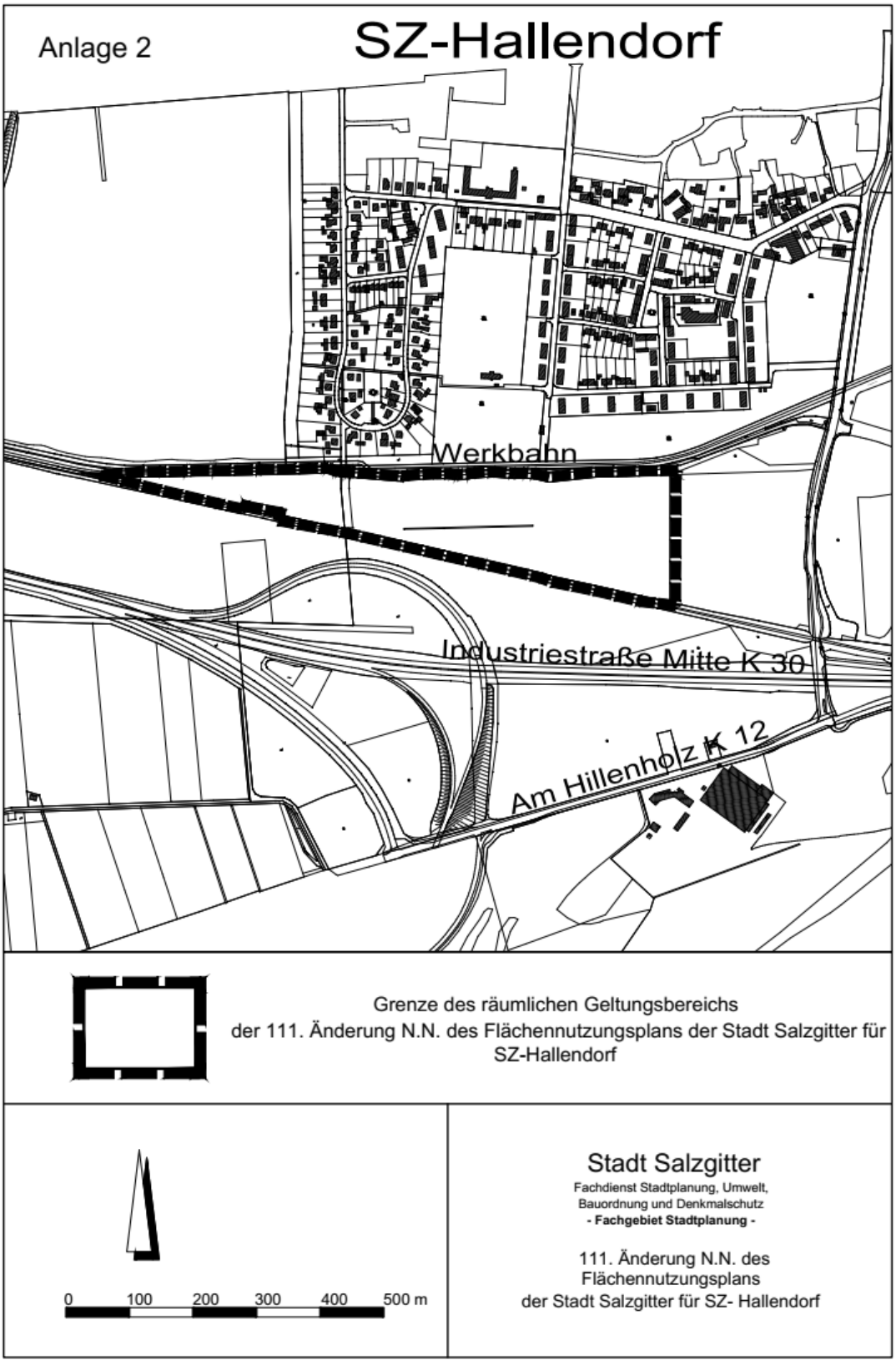
Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

166

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik